



# Vernehmlassungsverfahren

---

## Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

### Änderung des Asylgesetzes (AsylG) (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes)

Im Frühling 2021 haben einzelne Medien und Nichtregierungsorganisationen den Vorwurf erhoben, in den Zentren des Bundes komme es zu Gewaltanwendung durch die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration hat deshalb Alt-Bundesrichter Niklaus Oberholzer die Gewährleistung der Sicherheit in den Zentren des Bundes untersucht. In seinem Bericht vom 30. September 2021 kommt er zum Schluss, dass in den Zentren keine systematische Gewalt angewandt wird und die Grund- und Menschenrechte eingehalten werden. Er empfiehlt jedoch Verbesserungen im Sicherheits- und Disziplinarbereich, welche teilweise auch Änderungen im Asylgesetz (AsylG) notwendig machen.

Datum der Eröffnung: 25. Januar 2023

Vernehmlassungsfrist: 3. Mai 2023

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/85/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/85/cons_1)

1. Februar 2023

Bundeskanzlei

